



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Namen, Nachrichten, Notizen**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, Nr. 1.1980 - 15.1983**

Weiterbildung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8593**

## Weiterbildung als neue Aufgabe

**W**eiterbildung, Zusatz-, Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge, Kontaktstudien, Praxis- und Tätigkeitsfeldbezug, Adressatenorientierung. Diese und eine Fülle verwandter Begriffe geistern seit geraumer Zeit im Zusammenhang mit Weiterbildung durch die Hochschullandschaft. Obwohl in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder verwendet, gehen diesen Begriffen eindeutige Bedeutungsinhalte scheinbar ab: Ist ein zweites grundständiges Studium Weiterbildung oder Zusatzstudium, beides zugleich oder keines von beiden? Schlimmer noch: Wo liegt der Unterschied zwischen Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung? Sind diese Begriffsver(w)irrungen Ergebnis spinnerter pädagogischer Diskussionen oder wird die zukünftige Hochschule diese Begriffe zu ihrem Programm erheben? Worin besteht also die spezifische Relevanz des Weiterbildungsbeauftragten für die Hochschulen?

Am 1. 1. 1980 trat das neue nordrhein-westfälische wissenschaftliche Hochschulgesetz (Wiss/HG) in Kraft. Im Hinblick auf Weiterbildung sind die Paragraphen 3, 87 und 89 in Verbindung mit Paragraph 83 interessant, die übrigens Formulierungen des Hochschulrahmengesetzes weitgehend entsprechen.

Nach § 3 Wiss/HG „dienen die Hochschulen dem weiterbildenden Studium“, das nach § 89/2 einem Studiengang „gleichwertig“ sein kann, es aber nicht sein muß. Was ein Studiengang ist, definiert § 83/1. Des weiteren bestimmt § 3, daß sich die Hochschulen „an Veranstaltungen der Weiterbildung“, also an den Weiterbildungsangeboten anderer Träger, z. B. der Volkshochschulen, beteiligen können. Seit jeher beteiligen sich Hochschullehrer z. B. durch Referententätigkeit an den Bildungsangeboten anderer Träger. Diese Beteiligung beruht jedoch auf privater Motivation und ist nicht als

institutionelle Beteiligung der Hochschule mißzuverstehen. Übrigens hat der Präsident der WRK — Herr Prof. Turner — Ende 1980 in seinem Vortrag zum Weiterbildungsauftrag der Hochschulen in unserem Hause darauf hingewiesen, daß eine Referententätigkeit von Hochschullehrern bei Trägern der allgemeinen Weiterbildung nur dann als „Beteiligung der Hochschule an Veranstaltungen der Weiterbildung“ im Sinne des Wiss/HG zu verstehen ist, wenn sie unter Anrechnung auf das reguläre Lehrdeputat erfolgt. Mithin würden die betroffenen Hochschullehrer ihres aus solcher Beteiligung entstammenden Zubrotes verlustig gehen. Außerdem verpflichtet § 3 die Hochschulen dazu, die Weiterbildung ihres Personals „zu fördern“. § 87 grenzt Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudiengänge von der Weiterbildung ab. Im Gegensatz zur Weiterbildung sind die genannten Studien immer Studiengänge — haben also immer eine Studien- und Prüfungsordnung (§ 83/1). Außerdem stehen sie nur Hochschulabsolventen offen. Momentan sind zwei Unterkommissionen der Studienkommission damit befaßt, Ergänzungsstudiengänge für Elektrotechnik und Maschinenbau zu entwerfen. Diese werden Absolventen von Fachhochschulstudiengängen — also auch den Studenten unserer Abteilungen Meschede und Soest zur Erlangung des Diplom II offen stehen.

§ 89 — der eigentliche Weiterbildungsparagraph — stellt den Hochschulen die Aufgabe, „Möglichkeiten der Weiterbildung“ zu entwickeln und anzubieten, wobei sie „mit Einrichtungen der Weiterbildung außerhalb des Hochschulbereiches“ zusammenarbeiten. Die bereits begonnene 2. Phase der Weiterbildungsentwicklungsplanung, wird für den Zeitraum 1981 — 1985 zum Zwecke „der Ordnung und Förderung der Weiterbildung“ auf Krei-

sebene Entwicklungsvorhaben, bestehende und zu erwartende Kapazitäten etc. für den Bereich der allgemeinen Weiterbildung koordinieren. Die Hochschulen sind dabei als „Planungsbeteiligte“ aufgerufen, Möglichkeiten und Selbstverständnis ihres Weiterbildungsengagements darzustellen. Des weiteren soll das weiterbildende Studium „die aus der beruflichen Praxis entstandenen Bedürfnisse der Teilnehmer berücksichtigen“. Es steht auch „solchen Bewerbern offen, die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise (!) erworben haben“.

### Hochschullehrer für Zusatzaufgabe begeistern

Übrigens: Der oft als Synonym für Weiterbildung benutzte Begriff „Kontaktstudium“ hat keinen Eingang in den Gesetzestext gefunden. Schließlich zur Unterscheidung zwischen Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung: Unter ersterer sind Maßnahmen zu verstehen, die auf die Anpassung der beruflichen Tätigkeit an die veränderten Bedingungen des gesellschaftlichen Umfeldes innerhalb des jeweiligen Arbeitsbereiches zielen. Sie dient also der Erhaltung und Verbesserung des in der Ausbildung und während der Berufstätigkeit erworbenen Qualifikationen. Unter Lehrerweiterbildung sind Maßnahmen zu verstehen, die eine zusätzliche Qualifikation bewirken, wie z. B. die Ausweitung der Lehrbefähigung oder der Erwerb eines neuen Lehramtes.

Die Lehrerfortbildung ist seit längerer Zeit Beratungsgegenstand in unserer Hochschule. Mitte letzten Jahres wurden im Rektorat Möglichkeiten diskutiert, Lehrerfortbildung

z. B. durch einen „Senatsbeauftragten“ an unserer Hochschule institutionell abzusichern. Da hierfür eine entsprechende Stelle nicht bereitgestellt werden kann, konzentrieren sich die Bemühungen momentan darauf, einen Hochschullehrer für diese (Zusatz-)Aufgabe zu begeistern. Außerdem haben Gespräche mit dem Gesamtseminar Detmold und dem Stadtschulrat für Paderborn stattgefunden, um die aus Sicht der Schule besonders interessierenden Themenbereiche festzustellen.

## Angebot an Bedarf der Teilnehmer ausrichten

Im Vergleich zu diesen relativ bescheidenen Ansätzen am Hochschulstandort Paderborn kann sich unsere Abteilung Meschede als wahrer Vorreiter der wissenschaftlichen Weiterbildung bezeichnen. Die dort durch die Fachbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik/Nachrichtentechnik seit Jahren geleistete Aufbauarbeit hat im Januar 1981 mit der Gründung eines „Zentrums für Weiterbildung“ einen vorläufigen Höhepunkt gefunden. Das Studienangebot ist nach regionalen, inhaltlichen und zeitlichen Kriterien an dem voraussichtlichen Bedarf der Teilnehmer ausgerichtet. Es gliedert sich deshalb in Abend-, Tages-, Wochen- und Mehrmonatskurse und deckt einen breiten Interessenbereich ab, der von Kursen über „Antriebs- und Steuerungstechnik“, „Mikroprozessoren“, „Nachrichtenübertragung mit Lichtleitfaserkabeln“ bis hin zu einem Weiterbildungsprogramm „Aluminiumtechnologie — Fertigungsverfahren und Werkstoffe“ reicht. Im Mescheder Weiterbildungsangebot werden im 1. Halbjahr 1981 erstmals sogenannte „Aufbauseminare“ durchgeführt. Es ist zu hoffen, daß die Entwicklung dieser längeren Kurssequenzen und die damit verbundenen inhaltlichen aber auch methodischen und didaktischen Anstrengungen als erste Schritte in Richtung auf einen „Weiterbildungsstudiengang“ verstanden werden können.

Trotz dieser beachtenswerten Ergebnisse im Weiterbildungsbereich ist nicht zu übersehen, daß die Mehrzahl der Fachbereiche offensichtlich Schwierigkeiten hat, sich mit dem Weiterbildungsauftrag zu identifizieren. Weiterbildungsangebote scheinen noch schwieriger zu erstellen zu sein, als dies bei neuen Studienangeboten für traditionell Studienberechtigte ohnedies der Fall ist. Mit der Weiterbildung halten neue Probleme Einzug in die Hochschule, bevor die jetzigen halbwegs gelöst sind: Adressatenorientierung, Tätigkeitsfeldbezug, veränderte curriculare, didaktische und methodische Bedingungen, Transferprobleme Theorie-Praxis, neue Studienformen und Organisationsprinzipien, etc.

Bei näherem Hinsehen verstärkt sich der Eindruck, daß Weiterbildung und die mit ihr gegebenen Fragestellungen stärker in Struktur und Selbstverständnis des Wissenschaftsbetriebes der Hochschulen eingreifen, als es die spröden Gesetzesformulierungen zunächst vermuten lassen.

## Illusionen vom gesellschaftlichen Freiraum abbauen

Man könnte die wissenschaftliche Weiterbildung bildhaft als Verbindungstür zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem beschreiben. Obwohl unmittelbar aufeinander bezogen sind diese gesellschaftlich voneinander getrennt und folgen vorwiegend ihrer eigenen Logik. Diese zunehmend als dysfunktional empfundene Trennung wird seit Jahren in der Theorie-Praxis-Diskussion thematisiert und hat auch für die Weiterbildung große Bedeutung, z. B. im Hinblick auf die Didaktik der Weiterbildung.

Im Gegensatz zum Studenten im Erststudium, dem erst nach seinem Studium aufgrund seiner Studienleistungen ein sozialer Status bzw. eine Berufsrolle „zugewiesen“ wird, handelt es sich bei Weiterbildungsteilnehmern um Personen, die bereits längere Zeit eine Berufsrolle in-

ne haben und im Regelfall während ihrer Weiterbildung nicht aufgeben. Die Teilnehmermotivation im weiterbildenden Studium wird sich deshalb von der im Erststudium wesentlich unterscheiden. Insbesondere wird sich die Illusion, sich in einem gesellschaftlichen Freiraum zu befinden, der gegenüber dem Beschäftigungssystem relativ autonom ist, nicht aufrecht erhalten lassen. Diese Illusion ist aber für das Erststudium — selbst unter den einschränkenden Umständen reglementierter Kurzstudiengänge — konstitutiv und artikuliert sich im Rollenverhalten von Hochschullehrern und Studenten. Der Weiterbildungsteilnehmer kann sich dieser Illusion und diesem Rollenverständnis nicht hingeben. Für ihn ist Wissenschaft weder autonom noch zweckfrei — auch nicht zu einem noch so kleinen Anteil, wie man vielleicht konzedieren möchte. Umgekehrt: Für ihn ist Wissenschaft abhängig und zweckgebunden — sie soll „die aus der beruflichen Praxis entstandenen Bedürfnisse der Teilnehmer berücksichtigen“. Die wissenschaftliche Weiterbildung erfordert aus diesen — hier nur angedeuteten Gründen — eigenständige didaktische Konzeption; möglicherweise zwingt sie dazu, den traditionellen Autonomieanspruch und damit das Selbstverständnis von Wissenschaft schlechthin zu diskutieren.

Nun mögen manchem solche Überlegungen als sehr weit hergeholt erscheinen. Häufig wird wissenschaftliche Weiterbildung als — scheinbar unkomplizierte — Frage des Transfers wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Bereiche industriell-technologischer Anwendung beschrieben. Technologischer Wandel wird danach durch die Forschungsergebnisse der Hochschulen ins Rollen gebracht und läßt Qualifikation und Wissensbestand der in der Industrie tätigen Hochschulabsolventen veralten. Die Notwendigkeit wissenschaftlicher Weiterbildung würde also darin bestehen, die betreffenden Arbeitnehmer mit den wissenschaftlichen Grundlagen jener neuen Technologien vertraut zu machen, die in absehbarer Zeit ohnedies ihren Arbeitsplatz verändern würden. Abgesehen davon, daß die Qualifikation des Hochschulabsolventen

in der Regel nicht unmittelbar arbeitsplatzbezogen ist, sondern Fähigkeiten wie selbstgesteuertes Weiterlernen oder Flexibilität beinhaltet, die eine Anpassung an veränderte Arbeitsplatzanforderungen ermöglichen, mithin spezielle Weiterbildungsangebote erübrigen, vernachlässigt diese Argumentation, daß wissenschaftliche Erkenntnisse, bevor sie sich als „neue Technologie“ dequalifizierend auswirken können, vielfältigen Veränderungen ausgesetzt sind. Nur in seltenen Fällen sind wissenschaftliche Ergebnisse im Produktions- und Beschäftigungssystem direkt verwendbar. In der Regel findet zwischen der wissenschaftlichen Forschung und der schließlichen Anwendung und Verwertung ihrer Ergebnisse in industriell-technologischen Bereich ein Umsetzungs- und Transformationsprozeß statt. Wissenschaftliche Ergebnisse werden verfahrenstechnisch aufbereitet, man könnte sagen, für die Belange dieses außerwissenschaftlichen Bereiches übersetzt. An diesem Prozeß ist der Wissenschaftler nicht beteiligt. Es ist deshalb durchaus zweifelhaft, ob Veränderungen am Arbeitsplatz in universitären — also ausgelagerten Bildungsprozessen — kompetent begegnet werden kann; eine Vermutung, die auch durch die Existenz eigener Weiterbildungsabteilungen in größeren Industrieunternehmen bestätigt wird.

Am Ende dieses Beitrages zeigt sich also, daß der Weiterbildungsauftrag von den Hochschulen nicht einfach mit „links“ erledigt werden kann. Die Weiterbildung greift stärker in Struktur und Selbstverständnis der Hochschulen ein, als zunächst zu erwarten war, sie erfordert eigenständige methodische und didaktische Konzeptionen, sie ermöglicht eine bewußtere Rückkopplung mit der Praxis — wodurch Veränderungen der Hochschule selbst erforderlich werden können — und schließlich werden sich vertraute Vorstellungen über das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis — wie z.B. technologischer Wandel werde direkt durch wissenschaftliche Erkenntnisse induziert — erneut der kritischen Diskussion stellen müssen. Es bleibt zu hoffen, daß für die Weiterbildung eine ständige Diskussions- und Planungsinstanz in der Hochschule installiert wird.

### Meschede

#### Interview mit Prof. Schwarz

Unter der Überschrift „500 Studierende und 70 Dozenten sorgen für jährlichen Umsatz von 7 Mio DM — die Hochschulabteilung Meschede stoppt Trend zur Abwanderung von Führungskräften“ gab Prof. Schwarz (Abteilung Meschede) der Informationsschrift der Industrie- und Handelskammer Arnsberg folgendes Interview:



Abteilungsleiter Schwarz unterstreicht die Bedeutung der Hochschule für den „Standort“.

**Frage:** Der Existenz einer Hochschulabteilung in der ländlichen Region wird erhebliche Bedeutung zugemessen. Worin sehen Sie die Ursachen?

**Prof. Schwarz:** Die Hochschulabteilung ist eine Ausbildungsstätte in der ländlichen Region für die ländliche Region. Sie dient aber auch als Ratgeber und Helfer für Betriebe und die verschiedensten Einrichtungen und ist ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor.

**Frage:** Allenthalben werden immer wieder die Schwierigkeiten beklagt, Führungspersonal für den ländlichen Raum zu gewinnen und dort

auch auf Dauer zu halten. Kann die Abteilung Meschede durch ihre Arbeit hierzu einen Beitrag leisten?

**Prof. Schwarz:** Ganz sicher! Zunächst einmal: Von den derzeit in Meschede studierenden jungen Menschen stammen 50 % aus dem Hochsauerlandkreis — ein beachtlicher Anteil. Zwei Drittel kommen aus dem Hochsauerlandkreis, dem Kreise Soest, dem Märkischen Kreis und dem Kreis Olpe, 92 % aus Nordrhein-Westfalen. Das zeigt, die Hochschulabteilung in Meschede trägt merklich dazu bei, ein erweitertes Bildungsangebot für die Region zu erbringen. Darüber hinaus zeigt eine Analyse, daß 40 % von 1250 Absolventen der Hochschulabteilung Meschede nach dem Studium eine Anstellung in der näheren Heimat, d.h. im Hochsauerlandkreis, im Kreise Soest, im Märkischen Kreis sowie im Kreis Olpe fanden; immerhin 69 % blieben in Nordrhein-Westfalen. Knapp 20 % fanden hingegen im nördlichen und östlichen Teil der Bundesrepublik und 12 % im Süddeutschen Raum eine Anstellung. Diese Zahlen verdeutlichen, daß ein im ländlichen Raum aufgewachsener und ausgebildeter Ingenieur wesentlich eher dazu geneigt ist, dort auch eine Stellung anzunehmen und auf Dauer im Unternehmen zu verbleiben.

**Frage:** Inwieweit kann die Hochschulabteilung auch Ratgeber und Helfer bei vielen technischen Fragen und Problemen insbesondere für die mittelständischen Unternehmen sein?

**Prof. Schwarz:** Die für eine moderne Ingenieurausbildung ständig auf einem neuen Stand gehaltenen Laboratorien sind nicht selten in der Lage, gerade dann helfend einzuspringen, wenn sich für Unternehmen die Beschaffung spezieller Geräte, wie z.B. für einen einzelnen Anwendungsfall oder auch für eine Erprobung, nicht lohnt. Im Fachbereich „Maschinenbau“ bieten insbesondere die Laboratorien für Meßtechnik im Maschinenbau, Schweißtechnik (in Zusammenarbeit mit der DVS), Strömungsmaschinen, Strömungstechnik sowie Werkstoffprüfung ihre Arbeits- und Beratungsmöglichkeiten an. Aber darin erschöpft